

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kremer & Thimm GmbH

Im Bondorf 2
53545 Linz am Rhein

Telefon : +49 [2644] 958 958 - 0
Fax : +49 [2644] 958 958 - 9
E-Mail : info at kt-gmbh.com
Web: <http://www.kt-gmbh.com>

Geschäftsführer:
Petra Thimm, Heiko Thimm

Registergericht:
Amtsgericht Montabaur, Registernummer: B14073

USt-Id: DE208308742

1. Maßgebliche Bedingungen	2
2. Angebot	2
3. Preise	2
4. Liefer- und Leistungszeit	2
5. Versand und Gefahrübergang	3
6. Gewährleistung und Haftung	3
7. Eigentumsvorbehalt	5
8. Zahlung	5
9. Schutz- oder Urheberrechte	6
10. Export	7
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand	7
12. Allgemeine Bestimmungen	7

1. Maßgebliche Bedingungen

1.1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Durch Auftragserteilung werden diese Bedingungen anerkannt. Gegenbestätigungen des Käufers und der Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Ausführung eines an uns erteilten Auftrages kann nicht als Einverständnis mit den Geschäftsbedingungen des Käufers ausgelegt werden. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Aufträge anzunehmen oder abzulehnen.

1.2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

1.3. Stornierungen von Aufträgen sind nur mit unserer besonderen Zustimmung im Einzelfall zulässig. In diesem Falle können wir entweder einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 25 % des Auftragswertes oder Schadenersatz in nachgewiesener Höhe geltend machen, wobei dem Käufer der Nachweis verbleibt, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht eingetreten ist, oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

2. Angebot

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich ab Linz/Rhein zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ändern sich zwischen dem Vertragsschluss und der Lieferung oder der Ausführung der Leistung die Preise unserer Lieferanten, unsere Herstellungskosten, die Frachten, öffentliche Abgaben, die Löhne oder sonstige Kosten, die sich auf unsere Lieferung und Leistungen unmittelbar oder mittelbar auswirken, so sind wir berechtigt unsere Preise entsprechend abzuändern.

4. Liefer- und Leistungszeit

4.1. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

4.2. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sie beginnen mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung.

4.3. Teillieferungen sind zulässig. Diese sind vom Käufer anzunehmen, es sei denn, dass die teilweise Erfüllung für ihn keinen Nutzen hat. In diesem Fall ist der Käufer berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten.

4.4. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörung, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unserem Lieferanten oder deren Unterpelieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten und berechtigen uns die Lieferungen und Leistungen zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuzögern. Wenn die Verzögerung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils, oder wenn die Teilleistung für Ihn ohne Nutzen ist vom gesamten Vertrag zurückzutreten.

5. Versand und Gefahrübergang

5.1. Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Gefahr des Käufers. Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Versandes. Wir sind berechtigt, entweder "unfrei" zu liefern oder einen pauschalen Frachtsatz zu berechnen. Dieser wird bereits mit der Auftragsbestätigung gesondert ausgewiesen.

5.2. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat.

5.3. Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers.

5.4. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf diesen über.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1. Wir gewährleisten, dass unsere Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängel und Programme darüber hinaus, für den in den Benutzerhandbüchern beschriebenen Einsatz tauglich sind; die Gewährleistungsfrist beträgt, wenn schriftlich nichts anderes angezeigt wurde, sechs Monate ab dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den Käufer.

Gewährleistung dafür, dass Leistungen oder Waren für den vom Käufer beabsichtigten Einsatz tauglich sind, übernehmen wir darüber hinaus nur, wenn dies schriftlich vereinbart

wurde. Dies gilt insbesondere, wenn die Waren oder Leistungen in beim Käufer bereits vorhandene Systeme integriert werden sollen. In diesem Fall ist ausschließlich der Käufer insbesondere dafür verantwortlich, dass die bei ihm bereits vorhandenen Systeme den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

6.2. Wenn Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Verkäufers oder Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Original-Spezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.

6.3. Der Käufer hat die Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Produktes schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung, schriftlich mitzuteilen.

6.4. Bei Lieferung fehlerhafter Ware haben wir die Möglichkeit zur Nachbesserung oder zur Nachlieferung.

6.5. Ist der Verkaufs- /Liefergegenstand mangelhaft, oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist schadhaft, so können wir nach unserer Wahl verlangen, dass

- a.) das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur Reparatur und anschließender Rücksendung an uns geschickt wird;
- b.) der Käufer das schadhafte Teil bzw. Gerät bereit hält und von uns ein Servicetechniker bzw. Erfüllungsgehilfe zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur zu übernehmen.

6.6. Wir sind zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Käufer seinerseits seine Vertragspflichten erfüllt hat.

6.7. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

6.8. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen, aus unerlaubter Handlung, sowie nach sonstigen Rechtsvorschriften sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders.

6.9. Der Käufer kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche seine Leistung verweigern, oder sie zurückhalten sowie mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn diese Gegenansprüche sind unsererseits unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

6.10. Der Käufer trägt die Kosten einer nicht berechtigten oder unvollständigen Rücksendung von Waren. Wir sind berechtigt, für derartige Rücksendungen nach unserer

Wahl entweder eine Kostenpauschale von € 50,00 zu erheben oder aber spezifisch abzurechnen.

6.11. Soweit vorstehend nicht anders geregelt ist, richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung vor.

7.2. Bearbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich.

7.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.

7.4. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns, gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen des Verbraucher kreditgesetzes Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.

7.5. Der Käufer ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen oder zu verarbeiten; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Kaufpreis (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die dem Käufer aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Käufer nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, können wir verlangen, dass der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

7.6. Der Käufer darf die Liefergegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich davon zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf unser Eigentum hinzuweisen.

8. Zahlung

8.1. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 8 Tagen netto Kasse nach der Lieferung oder nach der Ausführung der Leistung, und zwar unabhängig vom Eingang der Rechnung, zahlbar.

8.2. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

8.3. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu berechnen.

8.4. Kommt der Verkäufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, weitergehende Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

8.5. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich schriftlich zustimmen oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

8.6. Die Annahme von Wechseln erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarungen. Spesen gehen zu Lasten des Käufers.

8.7. Wir sind berechtigt für Lieferungen und Leistungen stets Vorkasse zu verlangen.

9. Schutz- oder Urheberrechte

9.1. Der Käufer wird uns unverzüglich und schriftlich unterrichten, falls er auf Verletzungen von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind alleine berechtigt und verpflichtet, den Käufer gegen den Inhaber derartige Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit sie auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt gestützt sind. Sodann werden wir dem Käufer grundsätzlich das Recht zur Benutzung des Produktes verschaffen. Falls uns dies zu wirtschaftlichen angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir nach eigener Wahl dieses Produkt derart abändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich eines Betrages für gewährte Nutzungsmöglichkeit erstatten.

9.2. Umgekehrt wird der Käufer uns gegenüber allen Ansprüchen des Inhabers derartiger Rechte verteidigen bzw. freistellen, welche gegen uns dadurch entstehen, dass wir Instruktionen des Käufers befolgt haben oder der Käufer das Produkt ändert oder in ein System integriert.

9.3. Von uns zur Verfügung gestellte Programme und dazugehörige Dokumentationen sind nur für den Eigengebrauch des Käufers im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt, und zwar ausschließlich auf von uns gelieferte Produkte. Der Käufer darf diese Programme und Dokumentationen ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich machen, auch nicht bei Weiterveräußerung unserer Hardware. Kopien dürfen - ohne Übernahme von Kosten oder Haftung durch uns - lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Sofern Originale einen auf Urheberschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser vom Kunden auch auf Kopien anzubringen.

9.4. Alle von uns erbrachten Konzepte, Arbeiten, Software und Ideen bleiben unser alleiniges geistiges Eigentum. Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte liegen ausschließlich und zeitlich unbefristet bei uns. Jegliche Anwendung über die im spezifischen Auftragsfalle hinaus bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch uns.

10. Export

Der Export unserer Waren bedarf unserer schriftlichen Einwilligung, unabhängig davon, dass der Käufer für das Einholen jeglicher behördlicher Ein- und Ausführungsgenehmigungen selbst zu sorgen hat. Der Käufer hat bei der Ausführung die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Herstellerlandes zu befolgen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz der Kremer & Thimm GmbH.

11.2. Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren im Verkehr mit Kunden im Sinne des § 24 AGBG ist Gerichtsstand ausschließlich das für den Sitz der Kremer & Thimm GmbH zuständige Gericht. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

11.3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Käufer seinen Firmensitz im Ausland hat.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

12.2. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Möglichkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12.3. Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen Bestimmungen bedürfen der Schriftform.